

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBHT) Hufschmiede und Tiertherapeuten für Pferde (Ausgabe Juni 2018)

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Hufschmied, Heilpraktiker, Homöopath, Osteopath, Psychologe, Akupunkteur und/oder Physiotherapeut, Ernährungsberater, Manualtherapeut für Pferde
2. Mitversichert sind
 - 2.1 Schäden am Pferd gemäß Tarifierung
bis 25.000,00 € je Schadenereignis
bis 40.000,00 € je Schadenereignis
bis 65.000,00 € je Schadenereignis
 - 2.2 Tierhüterhaftung während der Ausübung der Tätigkeit
 - 2.3 Behandlung von Turniertieren
 - 2.4 Apparatebenutzung
 - 2.5 mobile Tätigkeiten
 - 2.6 Durchführung von Heilmaßnahmen, sofern diese zum Berufsbild gehören. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Heilbehandlungen, die ausschließlich Tierärzten vorbehalten sind.
 - 2.7 Mitversichert sind bis zu 4 Hilfspersonen.
 - 2.8 Mitversichert sind Schäden an in Obhut genommenen Pferden, während Ausübung der beruflichen Tätigkeit (auch Fütterungsschäden und Schäden an Zaum- und Sattelzeug) durch den Versicherungsnehmer und seinem Betriebspersonal.
 - 2.9 der Verlust fremder Schlüssel
Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt 70.000,00 € je Schadenereignis
3. Nicht versichert ist die Haftpflicht
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art;
 - 3.2 des Versicherungsnehmers als Tierhalter;
 - 3.3 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.